

Beschlussvorlage Nr. 067/2022	Dez/Amt: II / 60.
	Bearbeiter: Fiedler, Silvia
	Status: öffentlich

	Beteiligte Bereiche: I., II., 20., 32.		
Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bauausschuss	öffentlich	05.05.20 22	Vorberatung

Betreff:

Neubau einer Skateanlage
Vergabe Bauleistung Skatefläche - Los 2 - Belag Ort beton

Beschlusstext:

Der Bauausschuss der Stadt Heidenau beschließt, der Firma

Karl-Köhler Bauunternehmung GmbH & Co.KG
Pirnaer Straße 92
01809 Heidenau

für die Fortführung der Restbauleistungen gemäß Angebot vom 04.04.2022, vorbehaltlich der Beendigung des Vertrages mit der Firma POPULÄR Handcrafted Skateparks e. K. Ostendstraße 82 e in 90482 Nürnberg den Zuschlag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterleitung ohne Beschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schriftführer (Unterschrift)			

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr: 2022
Buchungsstelle :	51.10.05.80/090700/10013
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	106.065,33 HAR 2021
• Mittelbedarf	74.251,36
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Abschreibungen	3.712,60
• davon Personalkosten	
Folgeeertrag (jährlich)	2.970,00

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

Für die Baumaßnahme erhält die Stadt Heidenau eine anteilige Zuwendung über die SAB im Förderprogramm: Maßnahmen der integrierten Stadtentwicklung und integrierten Brachflächenentwicklung zur Umsetzung des Operationellen Programms des Freistaates Sachsen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2014-2020 vom 14.04.2015 in Höhe von 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Grundlage ist der Änderungsbescheid vom 24.03.2022, in dem einer Verlängerung des Bewilligungszeitraumes bis 31.12.2022 zugestimmt worden ist, aufgrund der schwierigen Zusammenarbeit mit der Firma POPULÄR Handcrafted Skateparks e. K. und einer termingerechten Fertigstellung.

Erläuterung:

Das Gesamtbauvorhaben „Neubau Skateanlage Heidenau“ wurde im Zuge der Vergabe Losweise ausgeschrieben und an die wirtschaftlich günstigsten Bieter vergeben.

Los 1 - Abbruch und Entsorgung (Fa. LLB GmbH, Lockwitzgrund 29 b, 01257 Dresden)

Los 2 - Landschaftsbauarbeiten; Lieferung und Aufbau Skateanlage

(Fa. POPULÄR Handcraftes Skateparks e.K, im Folgenden Fa. POPULÄR)

Los 3 - Landschaftsbauarbeiten (Fa. Natur & Stein GmbH Lutherstraße 5 a, 01705 Freital))

Los 4 - Entwicklungspflege (noch nicht ausgeschrieben)

Die hier zu vergebenden Leistungen zum Bau der Betonflächen auf mehreren Ebenen sind Teilleistungen aus dem Los 2 Landschaftsbau, Lieferung und Aufbau Skateanlage und sollten durch den Auftragnehmer (AN) Fa. POPULÄR fach- und fristgerecht bis zum 03. November 2021 ausgeführt werden.

Mit der Fa. POPULÄR war vereinbart, dass die Arbeiten vor Ort mit der Herstellung der Fundamente für die Skateelemente ab dem 01. September 2021 beginnen sollten. Jedoch wurden die Arbeiten durch den Auftragnehmer erst ab dem 04. Oktober 2021 begonnen. Durch den Nachunternehmer Fa. Unger Bau GmbH wurde vor Ort am 04. Oktober 2021 mündlich ein neuer Bauablaufplan Los 2 dem Auftraggeber und der Bauüberwachung

mitgeteilt:

- Herstellung der Fundamente Skateelemente am 4. und 5 Oktober 2021
- Lieferung Skateelemente ab KW 46 2021,
- Montage Skateelemente ab KW 47 2021,
- Erstellung Bodenplatte KW 48/49 2021

Trotz mehrfacher schriftlicher Aufforderung seitens des mit der Bauüberwachung beauftragten Büros Grohmann, wurde der Stadt Heidenau als Auftraggeber bis zum heutigen Tag kein schriftlich aktualisierter Bauablaufplan Los 2 durch den Auftragnehmer vorgelegt.

In einem Einladungsschreiben der Stadt Heidenau vom 19. August 2021 wurde dem AN Los 2 die Prüfung der Vorleistung Tragschicht aus Los 3 am 25. August 2021 rechtzeitig angezeigt.

Gleichzeitig wurde der AN Los 2 aufgefordert den Abnahmetermin wahrzunehmen. Es wurde von Seiten des Auftraggebers in dem Einladungsschreiben darauf hingewiesen, dass spätere Bedenken bzw. Mangelrügen zur erbrachten Vorleistung bei Nichtteilnahme des AN von Los 2 vom Auftraggeber zurückgewiesen werden. Der Auftragnehmer kam der Einladung nicht nach und erschien erst am 04. Oktober 2021 auf der Baustelle.

Zu Beginn am 04. Oktober 2021 bemängelte der Auftragnehmer die Vorleistungen im Bereich der Tragschicht.

Gemeinsam mit dem Auftragnehmer Los 3 wurden die festgestellten Mängel kurzfristig beseitigt und die Arbeiten an den Fundamenten der Skateelemente begonnen. Die Skateelemente wurden bis zum 26. November 2021 durch den Auftragnehmer aufgestellt und durch Sichtabnahmen protokolliert.

Die weiteren Bautätigkeiten zur Erfüllung des Leistungsumfanges Los 2 wurden durch den Auftragnehmer ab dem 27. November 2021 eingestellt.

Mit Schreiben vom 17.12.2021 wurde die Fa. POPULÄR aufgefordert bis 20. Januar 2022 einen aktuellen Bauablaufplan der Stadt Heidenau vorzulegen, da der Fertigstellungstermin nach wie vor auf die 44. KW vereinbart war und keine Verlängerung der Bauzeit bislang vorlag.

Das Büro Grohmann kontaktierte am 12. Januar 2022 die Fa. POPULÄR mit der Bitte um Auskunft, welche ggf. vom Bauvertrag (Bietergespräch vom 26. März 2021) abweichende Voraussetzungen (wie z.B. Baustrom) durch den Auftraggeber für die Baufortführung erforderlich sind. Die Antwort des Auftragnehmers vom 12. Januar 2022 war nicht nachvollziehbar. Insbesondere wurde nicht konkret angegeben wann welche Geräte, Baustoffe etc. durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden sollen.

Die Fa. POPULÄR wurde erneut am 22. Februar 2022 durch den Auftraggeber mit Fristsetzung bis zum 09. März 2022 schriftlich aufgefordert mitzuteilen, welche Voraussetzungen durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden müssen und darüber hinaus aufgefordert die Bautätigkeit bis zum 31. März 2022 wiederaufzunehmen.

Parallel dazu wurde von der Stadt Heidenau das Rechtsanwaltbüro Battke Grünberg beauftragt, die Sach- und Rechtslage zu prüfen.

Im Ergebnis der Prüfung wurde der Fa. POPULÄR erneut mit Schreiben vom 29.03.2022 seitens der Stadt Heidenau aufgefordert, den Beginn der Fortführung der Arbeiten bis 06. April 2022 anzuzeigen und mit dem Hinweis, dass nach fruchtlosem Verstreichen gemäß § 8 Abs. 3 VOB/B der gesetzten Fristen der Vertrag gekündigt werde, blieb ebenso bislang

unbeantwortet. In der Folge kündigte die Stadt Heidenau mit Schreiben vom 11.04.2022 den Vertrag mit sofortiger Wirkung. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage lag der Stadtverwaltung nach wie vor keine Reaktion der Fa. POPULÄR vor. Mithin ist dieser Vertrag beendet und die noch erforderlichen Leistungen können erneut vergeben werden.

Zur Erreichung des fachgerechten Vertragszieles des Gesamtbauvorhabens sind die hier neu ausgeschriebenen Leistungen aus Los 2 notwendig.

Geschuldet der neuen Vergabe sowie dem längerem Baustillstand sind folgende Leistungen hinzugekommen:

- Titel 1.1.1 BE und vorbereitende Arbeiten
- Titel 1.2.6 Skatefläche – Planum nachverdichten,
- Titel 1.2.9 technische Bearbeitung

Im Zuge der Ausschreibung wurden 3 Bieter zu einer Angebotsabgabe angefragt. Nach § 3 Abs. 2 Nr. 1c) VOB/A war eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb möglich, da die Kostenberechnung nicht über 100.000 EUR (netto) lag.

Zur Angebotsprüfung am 11.04.2022 lagen 2 Angebote von 3 Bietern, sowie ein Absageschreiben vor:

Die vorliegenden Angebote wurden durch das Büro Grohmann geprüft.

Die Angebotspreise wurden in der Prüfung als angemessen bewertet.

Die geprüften Preise entsprechen der derzeitigen marktspezifischen Situation der Branche des Garten- und Landschaftsbaus bzw. Straßen- und Tiefbaus.

Die verpreisten Leistungen aus dem Auftragsleistungsverzeichnis vom 02.03.2021 der Fa. Populär zu folgenden Titel:

Titel 1.2.7 Skatefläche – Belag Ort beton,

wiesen Kosten in Höhe von **55.406,40 € (brutto)** aus.

Die Titel 1.1.1 BE und vorbereitende Arbeiten, Titel 1.2.6 Skatefläche – Planum nachverdichten sowie Titel 1.2.9 technische Bearbeitung resultieren aus den o.g. Verzögerung und sind zusätzliche Leistungen der erneuten Leistungsabfrage vom 08.03.2022 zum Los 2.

Aufgrund von notwendigen Zusatzleistungen (Titel 1.1.1, 1.2.6, und 1.2.9) kommt es zu einer Kostenerhöhung von 18.844,96 EUR, die die Stadt Heidenau gegenüber der Fa. POPULÄR als Schadensersatz geltend machen wird.

Es wird empfohlen, dem Bieter 2 auf der Grundlage des Angebotes vom 04.04.2022 mit der Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen zu beauftragen.

Anlagen:

067/2022 -1: Bewerber- und Bieterliste (nicht öffentlich)

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!